

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird beauftragt, zur Sicherstellung der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes einen Träger bzw. eine Kooperation von Trägern mit einer zugehenden Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes, der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Inobhutnahme und der Sicherstellung der Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme zu beauftragen.